

Pressemitteilung 02/2018

Magdeburg, 02.03.2018

NEUESTE ZAHLEN DES STATISTISCHEN BUNDESAMTES BELEGEN: SACHSEN-ANHALT WEITER SCHLUSSLICHT BEI DER FINANZIERUNG DER FREIEN SCHULEN

Im Haushaltsjahr 2015 brachte das Land Sachsen-Anhalt für jeden Schüler einer all-gemein- und berufsbildenden Schule in freier Trägerschaft durchschnittlich nur 58 Prozent der Kosten auf, die für die Schüler/innen vergleichbarer staatlicher Schulen in Sachsen-Anhalt angefallen sind. Dies belegen die jüngsten Schülerkosten-Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und die Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2015.

„Obwohl Sachsen-Anhalt in seiner Landesverfassung den freien Schulen einen sehr weitgehenden Finanzierungsanspruch einräumt, war dem Land jeder Schüler einer freien Schule auch im Jahr 2015 über 3.000 € pro Jahr weniger wert als ein entsprechender Schüler einer vergleichbaren staatlichen Schule. Kein ostdeutsches Bundesland hat prozentual weniger für die Schüler/innen freier Schulen angegeben als Sachsen-Anhalt. Dies ist für unser Bundesland ein Armutszeugnis! Um die Lücke bei der Finanzierung der Ersatzschulen zu schließen, hätten alle Schülereltern für ihre Kinder ein monatliches Schulgeld von durchschnittlich 256 € zahlen müssen. Da solche Schulgeldhöhen durch das Sonderungsverbot von Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes ausgeschlossen sein dürften, stoßen immer mehr freie Schulen an eine defizitäre Belastungsgrenze. Dies ist nicht mehr länger hinnehmbar!“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Banse weist darauf hin, dass zum kommenden Schuljahr aufgrund des gegenwärtigen Finanzhilfe-Berechnungsmodus die Zuschüsse für die freien Schulen (die in den ersten drei Jahren ihres Betriebes gar keine staatliche Unterstützung erhalten) weiter sinken könnten, obwohl die Ausgaben der Schulträger für ihr Personal, für Aufgaben wie z.B. die Digitalisierung oder die Inklusion und für sonstige Sach- und Investitionskosten immer weiter steigen. „Wir können deshalb nicht mehr auf die Fertigstellung des externen Schülerkostengutachtens und die anschließenden Diskussionen hierzu warten – die versprochene Übergangslösung zu einer auskömmlichen Finanzierung der freien Schulen muss jetzt her. Die Schüler, Eltern und Lehrer der freien Schulen haben es nicht verdient, weiterhin Spielball der unterschiedlichen politischen Interessenslagen zu sein!“, so nochmals der Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als anerkannter Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 85 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 180 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:
Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt
Tel.: 0391/7319160
E-Mail: VDP.LSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Anlagen: Statistische Übersichten zu den Schülerkosten im Jahr 2015

Allgemein- und berufsbildende Ersatzschulen: Ost-Ländervergleich der durchschnittlich je Schüler/in gewährten Finanzhilfe¹

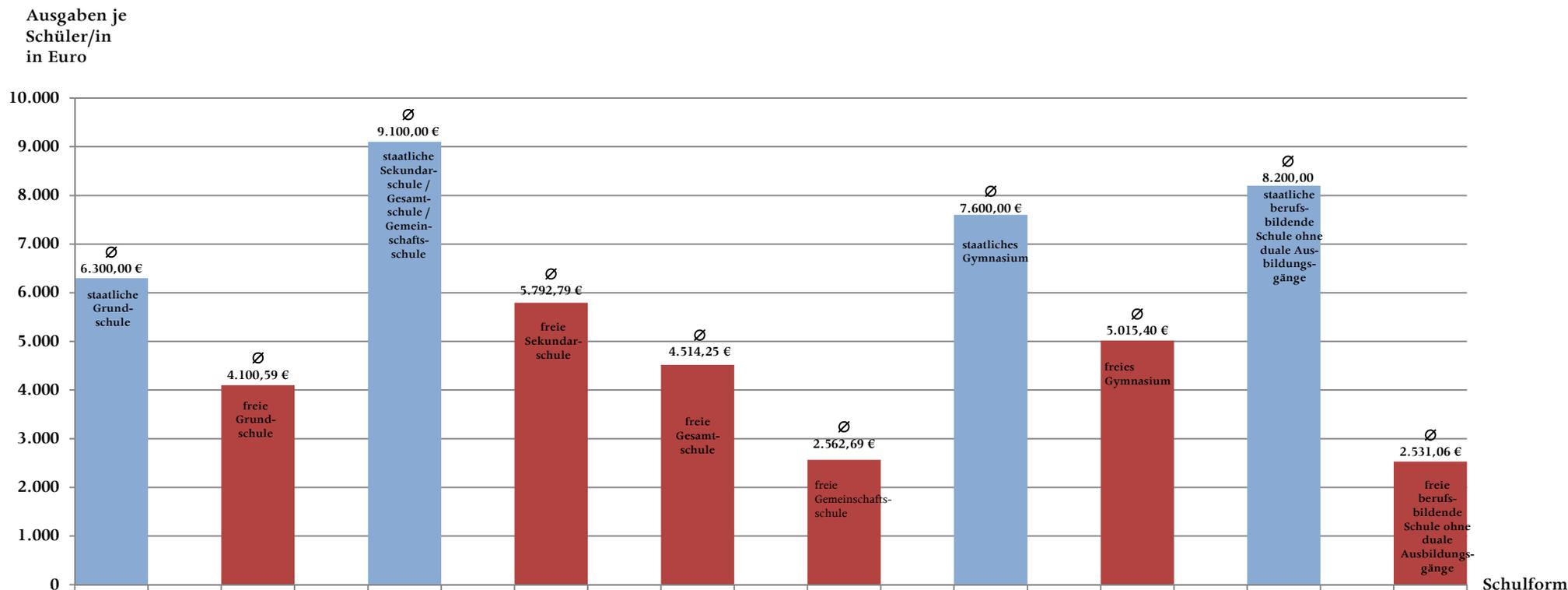
Bundesland	Gemittelte Schüleranzahl im Haushaltsjahr 2015 $(\frac{7}{12}$ aus 2014/15 + $\frac{5}{12}$ aus 2015/16) ²	Zuschüsse laut Landeshaushaltsrechnung im Haushaltsjahr 2015 (in EUR)	Zuschüsse ----- Gemittelte Schüleranzahl = durchschnittliche Finanzhilfe je Schüler/in	Durchschnittliche Ausgaben der öffentlichen Hand für Schüler/innen staatlicher Schulen ³ (in EUR)	Durchschnittliche prozentuale Finanzhilfe je Schüler/in einer Ersatzschule im Haushaltsjahr 2015	Durchschnittliche Kostenersparnis für öffentliche Haushalte pro Schüler/in einer Ersatzschule (in EUR)	Gesamtersparnis der öffentlichen Haushalte (in EUR)
Berlin	48.398	310.362.012,48	6.412,70	8.900	72,05 %	2.487,30	120.380.345
Brandenburg	30.767	158.232.704,50	5.142,85	6.800	75,63 %	1.657,15	50.985.534
Sachsen	61.904	302.201.343,90	4.881,70	7.000	69,73 %	2.118,30	131.131.243
Sachsen-Anhalt	23.628	102.239.039,00	4.327,03	7.400	58,47 %	3.072,97	72.608.135
Thüringen	25.415	127.541.960,00	5.018,37	8.300	60,46 %	3.281,63	83.402.626

¹ Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Ersatzschulen in **Mecklenburg-Vorpommern** konnten noch nicht ermittelt werden, da die Ersatzschulen in diesem Bundesland Finanzhilfe vom Land und den Kommunen erhalten.

² Die genannten Schülerzahlen wurden errechnet aus den vom Statistischen Bundesamt für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 veröffentlichten Schülerzahlen der allgemeinen- und berufsbildenden Ersatzschulen in den jeweiligen Bundesländern (Statistisches Bundesamt „Privatschulen, Schuljahre 2014/2015 bzw. 2015/2016“)

³ Die durchschnittlichen Ausgaben für die Schüler/innen staatlicher allgemein- und berufsbildender Schulen ergeben sich aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2015“, veröffentlicht am 22.02.2018.

VERGLEICH DER DURCHSCHNITTLICHEN AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN STAATLICHER SCHULEN UND DER DEN ENTSPRECHENDEN ERSATZSCHULEN DURCHSCHNITTLICH PRO SCHÜLER/IN GEWÄHRTEN FINANZHILFEN IM HAUSHALTSJAHR 2015*



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2015“, veröffentlicht: 22.02.2018). Die Kostenangaben zu den freien Schulen wurden ermittelt aus den schulformbezogenen Angaben in der Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2015 (Einzelplan 07, S. 78) und der laut Statistischem Landesamt veröffentlichten Anzahl der Schüler/innen an entsprechenden Ersatzschulen im Jahr 2015 ($\frac{7}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2014/15 + $\frac{5}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2015/16 = Gesamtschülerzahl im Jahr 2015).

In den durchschnittlich je Schüler/in gewährten Finanzhilfen sind u.a. die Kosten für den inklusiven Unterricht an Ersatzschulen sowie die Kosten für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeit und für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase (also bis zum Ende der Klassenstufe 2) an den freien Grundschulen mit enthalten.

Der hier vorgenommene Vergleich berücksichtigt somit bei den freien Schulen die laut Haushaltsrechnung vom Land Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2015 insgesamt geleisteten durchschnittlichen schulformbezogenen Finanzhilfen je Schüler/in.

Ermittlung der vom Land Sachsen-Anhalt durchschnittlich gezahlten Ersatzschul-Finanzhilfen je Schüler/in im Haushaltsjahr 2015

Schulform	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2014/15	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2015/16	Gemittelte Schüleranzahl im Haushaltsjahr 2015 $\frac{7}{12}$ aus 2014/15 + $\frac{5}{12}$ aus 2015/16)	Zuschüsse laut Haushaltsrechnung Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2015	Zuschüsse
					Gemittelte Schüleranzahl = durchschnittliche Finanzhilfe je Schüler/in
Grundschulen	4.772	5.009	4.871	19.973.974,80 €	4.100,59 €
Sekundarschulen	2.171	2.423	2.276	13.184.397,64 €	5.792,79 €
Gemeinschaftsschulen	438	514	469	1.201.903,62 €	2.562,69 €
Gesamtschulen	1.582	1.533	1.562	7.051.261,86 €	4.514,25 €
Gymnasien	5.633	5.757	5.685	28.512.551,85 €	5.015,40 €
Förderschulen	445	508	472	8.985.570,65 €	19.037,23 €
Waldorfschulen	923	978	945	4.767.113,24 €	5.044,56 €
berufsbildende Schulen	7.421	7.245	7.348	18.597.265,34 €	2.531,06 €
Gesamt	23.385	23.967	23.628	102.239.039,00 €	4.327,03 €

- **Durchschnittliche Ausgaben der Öffentlichen Hand für Schüler/innen staatlicher Schulen** in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 laut Statistischem Bundesamt (alle Schularten): **7.400 €**

- **Durchschnittliche prozentuale Finanzhilfe je Schüler/in einer Ersatzschule** im Vergleich zu durchschnittl. Ausgaben für Schüler/innen staatlicher Schulen: **58,47 Prozent**

- **Kostensparnis für die Öffentliche Hand** pro Schüler/in einer freien Schule in Sachsen-Anhalt: **3.072,97 €**
Gesamtersparnis für Land, Landkreise + Kommunen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2015: **72.608.135,16 €**